

Brandschutz 2015

2015 treten neue Brandschutzvorschriften in Kraft,
die darauf abzielen, das Verhältnis von Aufwand und Wirkung zu optimieren.
Unter anderem sind in Einfamilienhäusern in der Regel keine spezifischen Massnahmen mehr zu treffen.



Wichtige Neuerungen

Brandschutz-Einteilung nach Gebäudegeometrie

Baueingabe mit Brandschutzkonzept

Klassifizierung der Baustoffe

Harmonisierung VKF - Europäische Norm

Flucht und Rettungswege

Schutzabstände / Nebengebäude

Brandschutz-Einteilung nach Gebäudegeometrie



Bei Gebäuden mit geringen Abmessungen müssen Brandschutzpläne nur auf Verlangen der Brandschutzbehörde erstellt werden.

Gebäude mit geringen Abmessungen

Gebäude geringer Höhe (also bis 11 m)

max. 2 Geschosse über Terrain

max. 1 Geschoss unter Terrain

Summe aller Geschossflächen max. 600 m²

keine Nutzung für schlafende Personen, Ausnahme eine Wohnung

keine Nutzung als Kinderkrippe

Räume mit grosser Personenbelegung nur im Erdgeschoss



Ansonsten ist ein Brandschutzkonzept erforderlich.

Für Gebäude geringer Höhe: bis 11 m Gesamthöhe

Für Gebäude mittlerer Höhe: bis 30 m Gesamthöhe

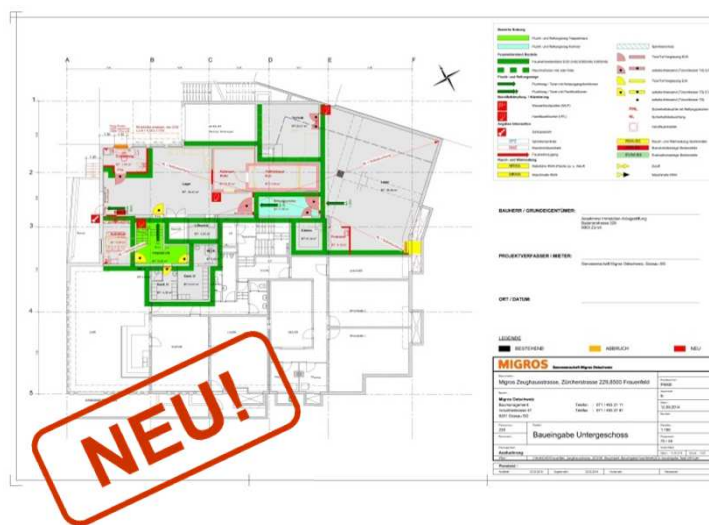
Für Hochhäuser: mehr als 30 m Gesamthöhe

Baueingabe mit Brandschutzkonzept

Baueingabe

+ Brandschutzplan

+ Situationsplan FW Bedingungen



Baugesuchsformular
Grundrisspläne
Schnitt- und Fassadenpläne
Vereinbarung Grenzabstand
Energietechnischer Nachweis
Material- und Farbkonzept
Nachweis der Ausnützungsziffer
Gesuch Feuerungsanlage
etc.

Brandabschnitte
Fluchtwege
Brandschutztüren
NRWA / MRWA
Fluchtwegmarkierung
Sicherheitsbeleuchtung
Sprinkleranlagen
etc.

Zufahrt Lösch- und Rettungsfahrzeuge
Aufstellfläche für Autodrehleiter
Belastbarkeit unterirdische Bauten
Ausladung Drehleiterkorb
Tiefgarage: Übersichtsplan aussen
Schlüsselrohr aussen
Planschrank innen
etc.

Klassifizierung der Baustoffe

Einführung von Verwendungsgruppen in Folge der grossen Anzahl an Klassifizierungsmöglichkeiten.

RF1 kein Brandbeitrag

RF2 geringer Brandbeitrag

RF2 (cr) geringer Brandbeitrag mit kritischem Verhalten

RF3 zulässiger Brandbeitrag

RF3 (cr) zulässiger Brandbeitrag mit kritischem Verhalten

RF4 unzulässiger Brandbeitrag

RF4 (cr) unzulässiger Brandbeitrag mit kritischem Verhalten

Anwendungsbeschränkung aufgrund des kritischen Verhaltens im Brandfall respektive aufgrund des unzulässigen Brandbeitrages.

Harmonisierung VKF - Europäische Norm



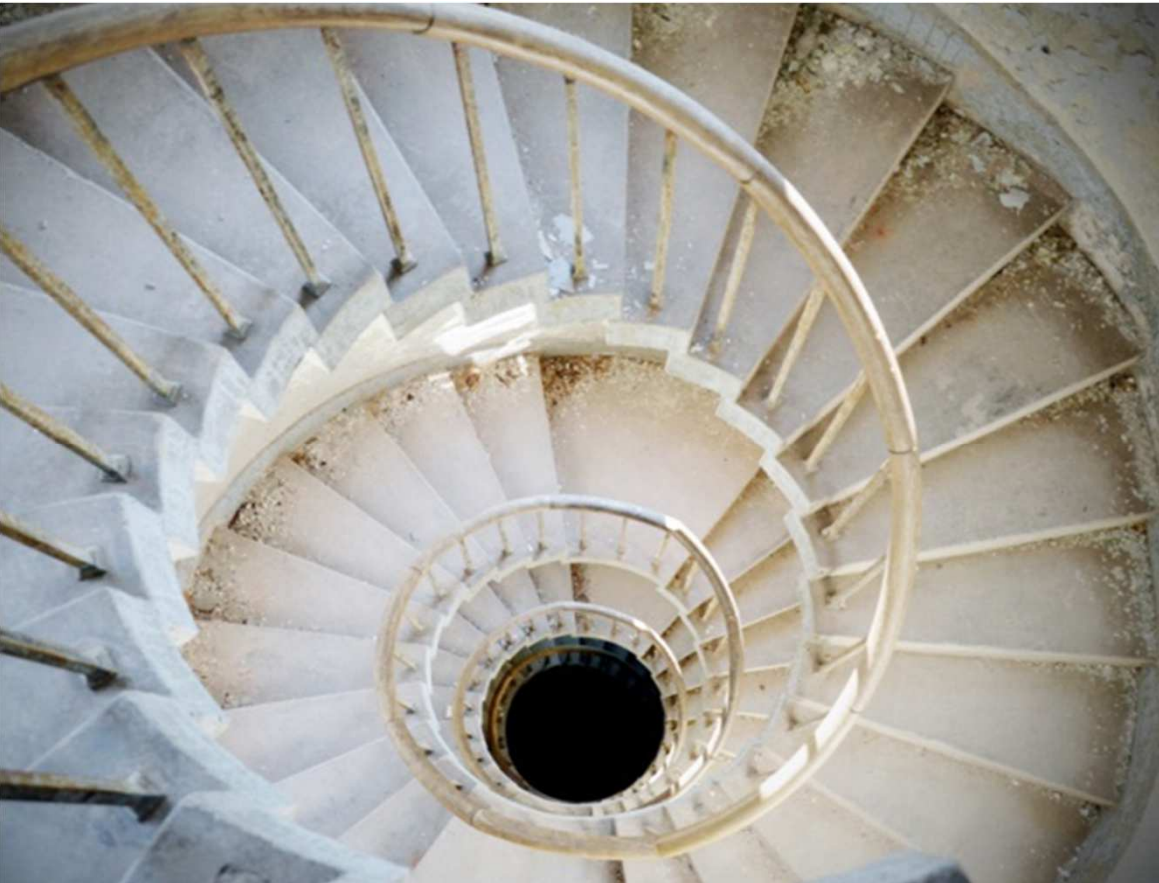
Beim Entscheid über die Anwendung von Brandschutzprodukten stützt sich die Brandschutzbehörde auf folgende Nachweise:

Bei Bauprodukten, welche von einer harmonisierten europäischen Norm erfasst sind oder für welche eine europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist, auf Leistungserklärungen zur Grundanforderung „Brandschutz“ gemäss Bauproduktengesetz; bei allen anderen Produkten auf Prüfnachweise, Zertifikate und Konformitätsnachweise akkreditierter Prüf- und Zertifizierungsstellen sowie auf das VKF-Brandschutzregister.

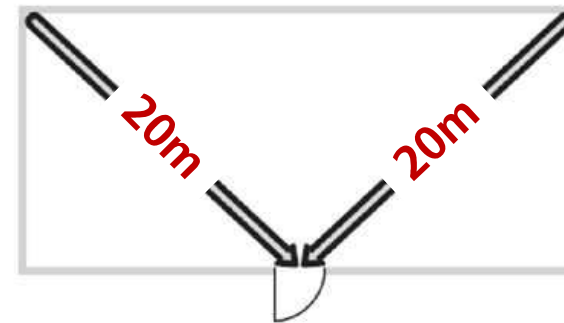
VKF-Anerkennungen und VKF-Technische Auskünfte (inkl. Leistungserklärungen) werden im erweiterten VKF-Brandschutzregister publiziert.

www.praever.ch

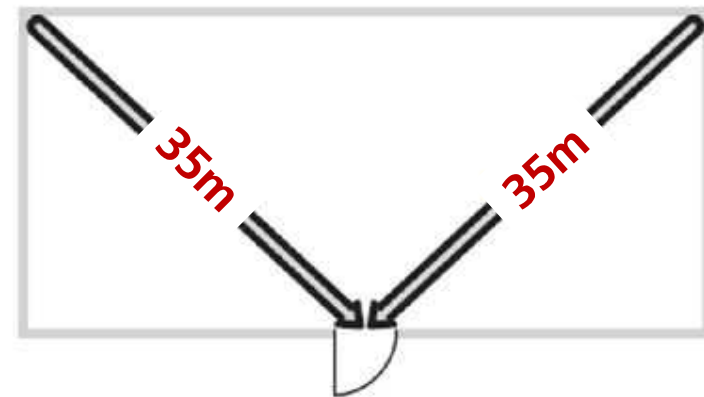
Flucht- und Rettungswege



BSV 2003 – Fluchtweglänge im Raum

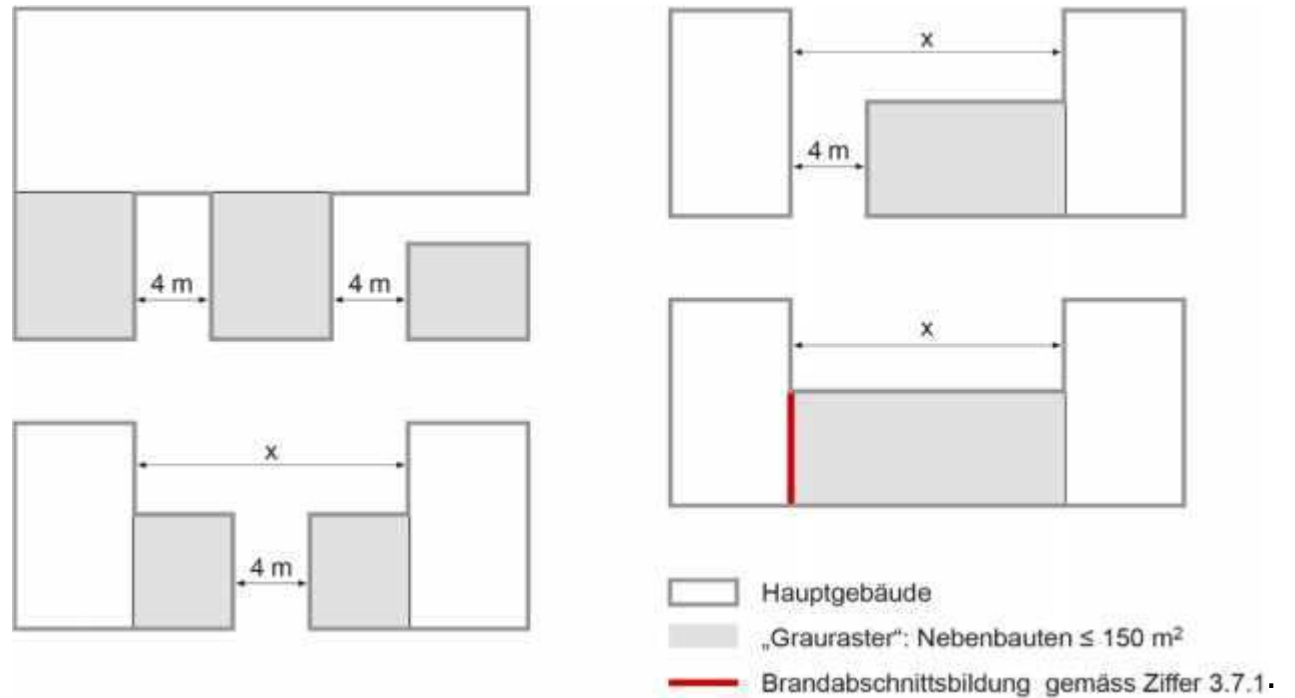


BSV 2015 – Fluchtweglänge im Raum



Treppenhäuser: bis 900 m² = 1 Treppenhaus, über 900 m² immer mind. 2 Treppenhäuser

Schutzabstände



Nebenbauten NEU bis 150 m²

- Nebenbauten grundstücksintern keine Abstände erforderlich.
- Untereinander und zu benachbarten, grundstücksfremden Bauten gilt ein Brandschutzabstand von 4 m.

Viel Freude mit der BSV 2015

